

# Landratsamt Günzburg

## NIEDERSCHRIFT

### über die 17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren

---

**Sitzungstermin:** Montag, 10.07.2023

**Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr

**Sitzungsende:** 15:53 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes Günzburg (Zi.-Nr. 1.01),  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

---

#### Anwesende

##### Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

##### Mitglieder

Herr Stephan Bissinger

Vertretung für: Herrn Lorenz Uhl

Herr Georg Duscher

Herr Peter Finkel

Frau Dr. Angelika Fischer

Herr Anton Gollmitzer

Herr Harald Lenz

Herr Walter Metzinger

Frau Dr. Ruth Niemetz

Herr Hans Reichhart

Frau Monika Riß

Frau Helga Springer-Gloning

Herr Dr. Dr. Wolfgang Stolle

##### Amtsangehörige

Frau Angela Brenner

Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit  
und Kultur

Herr Matthias Kiermasz

Stabsstelle CDO

Herr Simon Paintner-Frei

Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit  
und Kultur

Frau Belinda Quenzer

Abteilung 2 (Kommunales und Soziales)



## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Neubau Wahl-Lindersches Seniorenzentrum - Änderungen Raumprogramm
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg
4. Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresüberschusses
6. Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2020 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresüberschusses
8. Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2020 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen
9. Eigenbetrieb Seniorenheime: Jahresabschluss Wahl-Lindersche Stiftung 2022
10. Eigenbetrieb Seniorenheime: Jahresabschluss Stadlerstiftung Thannhausen 2022
11. Eigenbetrieb Seniorenheime: Jahresabschluss 2022
12. Sonstiges

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil:

---

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die 17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren des Landkreises Günzburg.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem zu Beginn der Sitzung 13 von 13 Mitgliedern anwesend sind, ist der Ausschuss beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### **zu 2 Neubau Wahl-Lindersches Seniorenzentrum - Änderungen Raumprogramm**

---

#### **Sachverhalt:**

Wie in der vergangenen Sitzung berichtet, wurde im Januar 2023 der Entwurf des Büros Braunger Wörtz, Blaustein, als Gewinnerentwurf des Architektenwettbewerbs zum Neubau des Wahl-Linderschen Seniorenzentrums gekürt.

Das sich anschließende VGV-Verfahren konnte bislang noch nicht durchgeführt werden, da sich zwischenzeitlich Änderungen hinsichtlich des Raumprogramms ergeben haben.

Die Stadt Günzburg hat mit Stadtratsbeschluss vom 27.02.2023 folgenden Antrag gestellt: Die Stadt Günzburg strebt eine größtmögliche Kooperation zwischen der Heiliggeist- Spitalstiftung Günzburg und dem Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg an, die neben einer personellen und organisatorischen Verschmelzung auch einen räumlichen Übergang des Alten- und Pflegeheimes der Heiliggeist-Spitalstiftung Günzburg unter das Dach des Eigenbetriebes Seniorenheime des Landkreises Günzburg beinhaltet.

Nach mehreren Gesprächen zwischen der Stadtverwaltung, dem Landkreis und dem Eigenbetrieb Seniorenheime ist denkbar, den Neubau des Wahl-Linderschen-Seniorenzentrums zu erweitern und um 100 Pflegeplätze (Heiliggeist-Spital) aufzustocken.

Das Raumprogramm wurde entsprechend angepasst und war als Anlage der Vorinformation beigefügt.

Das Beratungsbüro, welches den Architektenwettbewerb begleitet hat, wird die Preisträger entsprechend informieren und auf dieser Grundlage eine Entwurfsaufgabe für den Lösungsvorschlag formulieren, um das VGV-Verfahren einzuleiten.

Herr Kiermasz, CDO, weist daraufhin, dass im Raumprogramm bei der stationären Pflege nicht - wie fälschlicherweise dargestellt - 150 Zimmer/Bäder für die Bewohnerinnen und Bewohner benötigt werden, sondern 200, so dass der Flächenbedarf entsprechend nach oben korrigiert werden muss.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt Kenntnis vom derzeitigen Projektsachstand und beschließt das überarbeitete Raumprogramm als Grundlage für die Einleitung des VGV-Verfahrens.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

### zu 3      **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Seniorenheime in der 16. und 20. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses örtlich geprüft.

Förmliche Beanstandungen wurden für das Prüfungsjahr 2020 weder vom Rechnungsprüfungsausschuss noch vom Kreisrechnungsprüfungsamt getroffen. Im Rahmen der örtlichen Prüfung wurde angeregt, eine negative Verbindlichkeit in der Bilanz der Zentralen Dienste gegenüber dem Wahl-Linderschen-Altenheim in Höhe von - 1.116.621,76 Euro als Forderung zu aktivieren.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 20. Sitzung am 28. Februar 2023 den vom Kreisrechnungsprüfungsamt vorgelegten Berichtsentwurf über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg gebilligt.

Der Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren sowie des Kreistages aus.

Nach § 76 Abs. 4 LkrO i.V.m. § 36a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Günzburg und den jeweiligen § 5 der Betriebssatzungen der Kreisaltenheime bereitet der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren die Verhandlungen des Kreistages vor. Der Kreistag beschließt gleichzeitig mit der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes bzw. Jahresgewinnes (§ 25 Abs. 3 Satz 4 EBV).

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren schlägt dem Kreistag vor, folgende Jahresergebnisse für die einzelnen Kreisaltenheime, die Else und Fritz Eber-Stiftung Thannhausen und den gesamten Eigenbetrieb gem. § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV in öffentlicher Sitzung festzustellen

	2020 (€)
<b>Zentralverwaltung</b>	<b>+ 56.623,39</b>
KAH Burgau	+ 191.697,94
AH Jettingen-Scheppach	- 58.853,43
Wahl-Lindersches Altenheim	+ 19.724,27
Altenheim Stadlerstift	+ 63.572,33
<b>Gesamt-Eigenbetrieb:</b>	<b>+ 272.764,50</b>
<b>Eber-Stiftung Thannhausen</b>	<b>+ 22.917,01</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>295.681,51</b>

sowie

die bereits gebuchten Einstellungen aller erzielten Jahresüberschüsse bzw. des Jahresfehlbetrages in den Gewinn- bzw. Verlustvortrag entsprechend § 8 Abs. 2 EBV zu bestätigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 4 Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs  
Seniorenheime des Landkreises Günzburg**

---

**Sachverhalt:**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2010, in Kraft getreten am 01.08.2004, wurde Art. 88 Abs. 3 LKrO dahingehend geändert, dass der Kreistag nach Durchführung der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald die Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung feststellt und über die Entlastung beschließt. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drs. 15/1063, S. 21). Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Kreistag kann in der gleichen Sitzung die Jahresabschlüsse feststellen und über die Entlastung beschließen. Die jeweiligen Beschlüsse müssen aber formal getrennt sein.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg steht auf der Tagesordnung der gleichen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag, der Werkleitung des Eigenbetriebs „Seniorenheime des Landkreises Günzburg“ für den Jahresabschluss 2020 gem. § 6 Buchstabe f) der Betriebssatzung vom 14.12.2015 die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Wahl-Linderschen Altenstiftung  
Günzburg und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresüberschusses**

---

**Sachverhalt:**

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg erfolgte in der 16. und 20. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses aufgeworfene Fragen konnten bereits im Verlaufe der örtlichen Prüfungen geklärt bzw. erledigt werden, so dass auf eine Aufnahme in den Prüfungsbericht verzichtet werden konnte.

Förmliche Beanstandungen wurden für den Prüfungszeitraum weder vom Rechnungsprüfungsausschuss noch vom Kreisrechnungsprüfungsamt getroffen. Auch ergaben sich keine Anhaltspunkte für Anregungen oder Verbesserungsvorschläge.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat für den Prüfungszeitraum 2020 folgende Feststellung getroffen:

Auf der Passivseite der Bilanz ist bei den „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ ein Negativbetrag in Höhe von - 5.811,81 € ausgewiesen. Im Rahmen der Rechtsformänderung der Stiftung ergab sich bei der Trennung der Bilanzen zwischen Stiftung und Wahl-Lindersches-Altenheim eine Differenz, welche über das Differenzkonto ausgeglichen

wurde. Der Negativbetrag ist entsprechend in eine positive Forderung umzuwandeln und zu aktivieren.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 20. Sitzung am 28. Februar 2023 den vom Kreisrechnungsprüfungsamt vorgelegten Berichtsentwurf über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Wahl-Linderschen Altenstiftung des Landkreises Günzburg gebilligt.

Der Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren sowie des Kreistages aus.

Nach § 76 Abs. 4 LkrO i.V.m. § 35a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Günzburg und den jeweiligen § 5 der Betriebssatzungen der Kreisaltenheime bereitet der Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren die Verhandlungen des Kreistages vor.

Der Kreistag beschließt gleichzeitig mit der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes bzw. Jahresgewinnes (§ 25 Abs. 3 Satz 4 EBV).

#### **Beschluss:**

- Dem Kreistag wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis 2020 mit einem Überschuss in Höhe von + 580.911,92 € gem. § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV in öffentlicher Sitzung festzustellen,

und

- entsprechend § 8 Abs. 2 EBV den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 580.911,92 € in voller Höhe in den Gewinnvortrag einzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

### **zu 6 Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2020 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg**

---

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.20104, in Kraft getreten am 01.08.2004, wurde Art. 88 Abs. 3 LKrO dahingehend geändert, dass der Kreistag nach Durchführung der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald die Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung feststellt und über die Entlastung beschließt. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drs. 15/1063, S. 21). Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Kreistag kann in der gleichen Sitzung die Jahresabschlüsse feststellen und über die Entlastung beschließen. Die jeweiligen Beschlüsse müssen aber formal getrennt sein.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg steht auf der Tagesordnung der gleichen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren empfiehlt dem Kreistag, der Werkleitung des Eigenbetriebs „Seniorenheime des Landkreises Günzburg“ für den Jahres-

abschluss 2020 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 7      Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresüberschusses**

---

**Sachverhalt:**

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Franz-Xaver Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung erfolgte in der 16. und 20. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses aufgeworfene Fragen konnten bereits im Verlaufe der örtlichen Prüfungen geklärt bzw. erledigt werden, so dass auf eine Aufnahme in den Prüfungsbericht verzichtet werden konnte.

Förmliche Beanstandungen wurden für den Prüfungszeitraum vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht getroffen. Aus Anlass der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ergaben sich zudem keine Anhaltspunkte für Verbesserungsvorschläge und Anregungen.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt kam für den Prüfungszeitraum zu folgender Feststellung: Nach § 10 Absatz 2 Satz 4 WkPV kann ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen werden.

Dementsprechend wurde die Bilanzposition „Gewinnrücklagen“ im Jahr 2015 zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge 2009, 2010, 2011 fast vollständig aufgelöst. Dies wurden im Jahr 2016 wieder rückgängig gemacht, da die hierfür erforderlichen Beschlüsse der zuständigen Gremien nicht vorlagen.

In den Bilanzen 2017 bis 2019 ist dies nicht nachgeholt worden. Es wird deshalb vorgeschlagen, die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gremien zeitnah einzuholen und in der Bilanz des Jahres 2020, spätestens 2021 die Verlusttilgung vorzunehmen. Nachdem dies in der Bilanz des Jahres 2020 noch nicht geschehen ist, sollte dies nun spätestens in der Bilanz des Jahres 2021 vollzogen werden.

Ein entsprechender Beschluss hierzu wurde durch den Eigenbetrieb Seniorenheime bereits vorbereitet und durch den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren gefasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 20. Sitzung am 28. Februar 2023 den vom Kreisrechnungsprüfungsamt vorgelegten Berichtsentwurf über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung gebilligt.

Der Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren sowie des Kreistages aus.

Nach § 76 Abs. 4 LkrO i.V.m. § 35a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Günzburg und den jeweiligen § 5 der Betriebssatzungen der Kreisaltenheime bereitet der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren die Verhandlungen des Kreistages vor. Der Kreistag beschließt gleichzeitig mit der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes bzw. Jahresgewinnes (§ 25 Abs. 3 Satz 4 EBV).



**Beschluss:**

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis 2020 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung mit einem Überschuss in Höhe von + 402.926,60 € gem. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO in öffentlicher Sitzung festzustellen sowie den entsprechend § 10 Abs. 1 WkPV gebuchten Jahresüberschuss 2020 mit + 402.402.926,60 € in den Verlustvortrag des Jahresabschlusses 2021 zu bestätigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 8 Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2020 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen**

---

**Sachverhalt:**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.20104, in Kraft getreten am 01.08.2004, wurde Art. 88 Abs. 3 LKrO dahingehend geändert, dass der Kreistag nach Durchführung der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald die Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung feststellt und über die Entlastung beschließt. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drs. 15/1063, S. 21). Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Kreistag kann in der gleichen Sitzung die Jahresabschlüsse feststellen und über die Entlastung beschließen. Die jeweiligen Beschlüsse müssen aber formal getrennt sein.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung steht auf der Tagesordnung der gleichen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag, der Werkleitung des Eigenbetriebs „Seniorenheime des Landkreises Günzburg" für den Jahresabschluss 2020 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 9 Eigenbetrieb Seniorenheime: Jahresabschluss Wahl-Lindersche Stiftung 2022**

---

**Sachverhalt:**

Die Wahl-Lindersche Stiftung konnte das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 364.658 € abschließen. Das geplante Ergebnis wird damit um rund 294.000 € übertroffen.

Nachdem die Ertragsseite mit 721.515 € nur um 16.585 € von den geplanten Erträgen abweicht, sind die Veränderungen zum Wirtschaftsplan auf der Aufwandsseite auszumachen.

Den geplanten Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung von 402.800 € stehen

tatsächlich entstandene Kosten von 117.797 € gegenüber. Die Abweichung von gut 285.000 € ergibt sich aus zwei Sachverhalten. Zum einen fielen Instandhaltungsmaßnahmen am Altenheimgebäude entgegen der Erwartung in geringerem Maße aus und zum anderen konnte nur ein kleiner Teil der geplanten Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden der Seniorenwohnanlage angegangen werden. Die umfassende Sanierung der Seniorenwohnanlage ist Gegenstand der mittelfristigen Wirtschaftsplanung.

Die eingeplanten Investitionen i.H.v. 1.000.000 € für den Neubau kamen nicht zum Tragen. Es fielen lediglich marginale Kosten für die Vorbereitung des interdisziplinären Architektenwettbewerbs an.

#### **Kenntnisnahme:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt den Jahresabschluss der Wahl-Linderschen Altenstiftung für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis.

---

### **zu 10      Eigenbetrieb Seniorenheime: Jahresabschluss Stadlerstiftung Thannhausen 2022**

---

#### **Sachverhalt:**

Die Stadlerstiftung Thannhausen musste das Geschäftsjahr 2022 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 56.105 € abschließen.

Die tatsächlichen Miet- und Pachteinnahmen übertrafen mit 619.264 € die geplanten Erträge um rund 25.000 €.

Auf der Aufwandsseite weichen die tatsächlich entstandenen Aufwendungen von 675.369 € deutlich um 86.195 € von den Planzahlen ab.

Maßgeblich verantwortlich für die Abweichung sind vor allem die erhöhten Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude der Stadlerstiftung. Den geplanten Aufwendungen i.H.v. 84.300 € standen tatsächliche Aufwendungen von 180.909 € gegenüber. Wesentlich verantwortlich für die Abweichung von rund 96.000 € waren folgende unvorhersehbare Ereignisse:

- Austausch eines defekten Heizkessels	60.000 €
- Erforderliche Nacharbeiten an den Balkonen Heimneubau	14.000 €
- Fassadensanierung Altbau Altenheim	16.000 €
- Instandsetzung der Wasseraufbereitungsanlage	10.000 €

#### **Kenntnisnahme:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt den Jahresabschluss der Stadlerstiftung Thannhausen für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis.

---

### **zu 11      Eigenbetrieb Seniorenheime: Jahresabschluss 2022**

---

#### **Sachverhalt:**

Die bayr. Eigenbetriebsverordnung (EBV) bestimmt in § 25 Abs. 1:

#### **§ 25 Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts**

(1) 1. Die Werkleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und über den ersten Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

2. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Werkleiter, bei einer Werkleitung mit mehreren Werkleitern von sämtlichen Werkleitern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Für das Geschäftsjahr 2022 kommen wir dieser Pflicht wieder fristgerecht zum 30.06.2023 nach.

Da jedoch einige übergeordnete Jahresabschlussarbeiten, wie beispielsweise die Umsatzsteuerjahreserklärung, durch den Landkreis Günzburg zum o.g. Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind, kann der vorgelegte Jahresabschluss nur vorläufig sein.

## Jahresabschluss 2022 - Eigenbetrieb Seniorenheime

Bezeichnung	Verwaltung	Küche	BUR	IBH	WLA	STA	Eber-Stift.	EBS
<b>Aufwendungen 2022</b>								
<b>IST Ergebnis</b>	<b>904.057</b>	<b>1.215.545</b>	<b>4.537.676</b>	<b>4.438.598</b>	<b>5.648.077</b>	<b>4.580.853</b>	<b>20.403</b>	<b>21.345.209</b>
WiPlan	1.130.626	1.200.174	4.525.250	4.309.383	5.825.242	4.847.310	22.550	<b>21.860.535</b>
Abweichung	226.569	<b>-15.371</b>	<b>-12.426</b>	<b>-129.215</b>	177.165	266.457	2.147	<b>515.326</b>
<b>Erträge 2022</b>								
Ist Ergebnis	991.816	1.278.794	4.279.119	4.378.929	5.818.819	4.651.270	39.522	<b>21.438.269</b>
WiPlan	1.127.749	1.206.556	4.506.603	4.259.322	5.780.433	4.833.481	32.500	<b>21.746.644</b>
Abweichung	<b>-135.933</b>	72.238	<b>-227.484</b>	119.607	38.386	<b>-182.211</b>	7.022	<b>-308.375</b>
<b>Jahresergebnis 2022</b>								
<b>Ergebnis</b>	<b>87.759</b>	<b>63.249</b>	<b>-258.557</b>	<b>-59.669</b>	<b>170.742</b>	<b>70.417</b>	<b>19.119</b>	<b>93.060</b>
WiPlan	<b>-2.877</b>	6.382	<b>-18.647</b>	<b>-50.061</b>	<b>-44.809</b>	<b>-13.829</b>	9.950	<b>-113.891</b>
Abweichung	90.636	56.867	<b>-239.910</b>	<b>-9.608</b>	215.551	84.246	9.169	<b>206.951</b>

Der Eigenbetrieb Seniorenheime konnte das Jahr 2022 mit einem Überschuss von 93.060 € abschließen. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 ergibt sich damit eine positive Differenz i.H.v. 206.951 €.

Die hohe Abweichung lässt sich vor allem an den unten aufgezählten Faktoren festmachen. Überdies ist anzumerken, dass das Fortbestehen der pandemischen Lage und die ausgerufene Impfpflicht viele Unsicherheiten mit sich brachte. Dementsprechend waren die Planansätze für das Geschäftsjahr 2022 mit gebührender Vorsicht kalkuliert worden.

- Pflegesatz:** Die Pflegesatzverhandlungen 2022 führten zu einem besseren Ergebnis als erwartet. (zusätzlich je nach Einrichtung 1 bis 1,5 %% Steigerung).
- Corona-Pandemie:** Belegungsausfälle sowie pandemiebedingte Mehraufwendungen konnten im ersten Halbjahr 2022 zu einem großen Teil weiterhin über den sog. „Corona-Rettungsschirm“ nach §150 SGB XI ausgeglichen werden. Im zweiten Halbjahr wurden jedoch nur noch die Aufwendung für die Durchführung und Beschaffung von Corona-Tests refinanziert.

Zum Jahresbeginn waren in allen vier EBS-Einrichtungen nochmals größere Ausbruchsgeschehen zu verzeichnen, was sich nicht unerheblich auf den Geschäftsbetrieb auswirkte. In Folge der Pandemie waren im gesamten Jahresverlauf überdurchschnittliche Krankheitsquoten in der Belegschaft (> 8 %) zu verzeichnen.

- Personalaufwendungen:** Den geplanten Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 14.705.408 € stehen tatsächlich entstandene Kosten von 14.160.541 € gegenüber. Die Differenz in Höhe von 544.867 € resultiert im Wesentlichen aus einer geänderten buchhalterischen Abwicklung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden als Folge einer überörtlichen Rechnungsprüfung durch den bayerischen kommunalen Prüfungsverband. Während in 2021 noch die volle Summe (840.000 €) an Rückstellungen aufgelöst und die neuen Rückstellung vollständig eingebucht wurden, wurden im Jahr 2022 lediglich noch die Veränderungen zum Vorjahr (74.500 €) verbucht. Analog hierzu fallen auch auf der Ertragsseite die vollständigen Auflösungen der Rückstellungen des Vorjahres weg.

Dennoch lässt sich anhand der Ergebniszahlen auch ein tendenzieller Rückgang an

Arbeitskräften erkennen. Während dies in der Zentralverwaltung noch durch den Wegfall der zweiten Werkleitung zu begründen ist, zeigen sich in den Seniorenheimen die Zeichen des Pflegepersonalnotstandes inzwischen deutlich. Frei gewordene Stellen ließen sich nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung (bis zu 6 Monate) wieder nachbesetzen. Aus diesem Grund fielen im Jahr 2022 insgesamt 646.518 € für Pflegekräfte von Zeitarbeitsfirmen an. (Vorjahr: 57.732 €).

Durch die angedrohte Freistellung nicht gegen Corona geimpfter Kräfte verlor der Eigenbetrieb im Jahr 2022 überdies 8 Mitarbeiter.

4. **Instandhaltungsmaßnahmen:** Wie schon in den Vorjahren konnten auch in 2022 diverse Instandhaltungsmaßnahmen nicht wie geplant ausgeführt werden. Damit wurden im Jahr 2022 rund 79.000 € „eingespart“, die allerdings in den Folgejahren zusätzlich zu Buche schlagen werden. Neben der Corona-Pandemie waren hierfür weiterhin die hohe Auslastung der Unternehmen und die dementsprechend langen Reaktionszeiten verantwortlich.
5. **Sachaufwendungen:** Die Entwicklungen im Sachkostenbereich (Ukrainekrise, Inflation) führten etwa bei Energie (+ 22.902 €) und Wirtschaftsbedarfsgütern (+ 62.085 €) zu unverkennbaren Mehraufwendungen.

**Kenntnisnahme:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt den vorgelegten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Seniorenheime für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis.

---

**zu 12      Sonstiges**

---

Günzburg, 19.07.2023

Dr. Hans Reichhart  
Vorsitzender

Klaus Seybold  
Protokollführung